

Wien, am Donnerstag, den 22. Dezember 1927 (Zweite Ausgabe)

Wiener Gemeinderat als LandtagSitzung vom 22. Dezember 1927

Auf der der Tagesordnung steht nur eine Gesetzesvorlage. Sie betrifft die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente.

Die Sitzung wird um vier Uhr nachmittags vom Präsidenten Dr. Danneberg eröffnet.

Ueber die Aenderung des Gesetzes referiert amtsführender Stadtrat Breitner. Die Immobiliargebühren werden vom Bund anlässlich der Uebertragung des Eigentums unbeweglicher Sachen eingehoben. Die Immobiliargebühren sind gemeinschaftliche Abgaben. Von dem Ertrag bekommt der Bund zwanzig Prozent, Länder und Gemeinden je vierzig Prozent. Ausserdem wird in Wien auf Grund landesgesetzlicher Bestimmung ein fünfzigprozentiger Zuschlag zu diesen Gebühren eingehoben, dessen Erträgnis ausschliesslich der Gemeinde zufliesst. Kürzlich hat nun der Nationalrat eine Abänderung des geltenden Tarifes der Immobiliargebühren beschlossen. Es wurden die Wertstufen, nach denen die Gebührensätze gestaffelt sind, auf das Doppelte erhöht. Ausserdem kommt der fünfzigprozentige Zuschlag, der vom Bund im Falle der Uebertragung unbeweglicher Sachen durch entgeltliche Rechtsgeschäfte unter Lebenden eingehoben wird, in Wegfall. Durch diese Ermässigungen des Tarifes der Immobiliargebühren würde sich für Wien eine Verminderung der Einnahmen in doppelter Beziehung ergeben. Durch die Erhöhung der Wertstufen einerseits, durch den Wegfall des bisherigen Bundeszuschlages andererseits, würden die Einnahmen sinken. Damit werden sowohl der achtzigprozentige Anteil Wiens als Land und Gemeinde als auch infolge der Herabsetzung der Bemessungsgrundlage der fünfzigprozentige Gemeindegzuschlag verringert. Die Regierung hat nun am 17. Dezember im Nationalrat eine Erklärung abgegeben, die besagt, dass sie ^{gegen} /solche Landesgesetze, welche durch Erhöhung der Zuschläge zu den von Uebertragungen nicht der Landwirtschaft gewädmeter Realitäten entfallenden Immobiliargebühren den Ausfall ausgleichen, keine Einwendung erhebt. Diese Erhöhungen dürfen aber nicht über die Einholung jenes Anteiles, an dem bisherigen fünfzigprozentigen Bundeszuschlag hinausgehen.

Der bisherige Gemeindegzuschlag betrug, wie bereits erwähnt fünfzig Prozent. Nunmehr soll dieser Zuschlag auf 76 Zweidrittel Prozent erhöht werden. Dadurch dürfte die Kürzung dieser Einnahmepost vermieden werden.

Das Gesetz, dass heute bereits vom Stadtsenat als Landesregierung genehmigt wurde, wird ohne Debatte in beiden Lesungen beschlossen.

Präsident Dr. Danneberg schliesst vor halb fünf Uhr nachmittags die Sitzung.